

Alzey

Heimliche Hauptstadt
Rheinhessens

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Alzey
vom 26. Juni 2019
in Kraft getreten am 06. Juli 2019**

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Änderung der Hauptsatzung vom 04. November 2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Der neue § 17 erhält folgende Fassung:

§ 17

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die ehrenamtlichen Schriftführer in den Ortsbeiräten erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € für die Teilnahme an den Ortsbeiratssitzungen sowie die Anfertigung der entsprechenden Niederschrift.

Artikel 2

Der bisherige § 17 (Inkrafttreten) wird zu § 18.

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Alzey tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

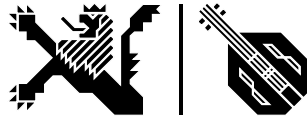
Alzey, 05. November 2019

gez.

Christoph Burkhard
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn



Alzey

Heimliche Hauptstadt
Rheinhessens

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.